

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Büning, Josef
Standort:	Heek, Ahle 75
Anlage:	Schweinehaltung
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	20.02.2018, 2 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

**A. Inspektionsumfang/-art**

Angemeldete Regelüberwachung

**B. Grundlage der Überwachung**

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 14. Mai 2003  
sowie weitere Baugenehmigungen

**C. Inspektionsergebnis**

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	./.
geringfügige Mängel:	./.
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	./.
erhebliche Mängel:	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Umgang mit Schmutzwasser
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Ein Teil der erheblichen Mängel wurde behoben.
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	./.

**D. Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahme der Behörde:	Ordnungsrechtliches Verfahren und Revisionschreiben
-----------------------	---

## **Mängeldefinitionen:**

### **Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.